



Vorlage Nr.: V-Lo00021/20

Datum: 26. FEB. 2020

## Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Loschwitz

### **Beratung und Beschlussfassung**

|                              |  |            |              |
|------------------------------|--|------------|--------------|
| Stadtbezirksbeirat Loschwitz |  | öffentlich | beschließend |
|------------------------------|--|------------|--------------|

### **Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Kleinprojekt Nr. 11/20:  
'Lieder vom Elbhang - Songwriter Workshop'

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Loschwitz für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 390,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

### **bereits gefasste Beschlüsse:**

### **aufzuhebende Beschlüsse:**

### **Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.11.1.1.10.15

Kostenart: 43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.15

Kostenart: 43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Siehe Anlage 1

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Loschwitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Loschwitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Loschwitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 (Projektdatenblatt)

Anlage 2 (Prüfschema)



Christian Barth  
Stadtbezirksamtsleiter

|  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| <b>Projektdatenblatt</b><br><b>Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie</b> | HH-Jahr: 2020<br>lfd. Nr: Lo 011/2020 |
|--|---------------------------------------|

Antragsteller

Elbhangtreff e. V.

Projektbezeichnung

Songwriter Workshop

Durchführungszeitraum

04.04.2020

vom StBA auszufüllen:

|  |               |
|--|---------------|
| <b>Gesamtkosten</b>                        | 440,00        |
| Projekteinnahmen                           | 50,00         |
| (aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen) |               |
| Eigenmittel                                | 0,00          |
| Drittmittel                                | 0,00          |
| <b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>    | <b>390,00</b> |
| sonst. Förderung LHD                       | 0,00          |
| weiter (Bund, Land ...)                    | 0,00          |
| <b>Fördervorschlag StBA</b>                | <b>390,00</b> |

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Lieder vom Elbhang - Songwriter Workshop mit Marion Fiedler  
 4. April, 10:00 - 18:00 Uhr  
 Teilnehmerzahl: 10 bis maximal 20 Personen  
 Zielgruppe: Jugendliche , Schillerschule und Gymnasium Bühlau sowie junge und junggebliebene Erwachsene. Die Teilnehmer lernen an einem Tag die Grundlagen des Songwritings. Der Unterricht erfolgt in Gruppen, zusammengestellt nach Themen - "Lieder vom Elbhang", die dann musikalisch umgesetzt werden. Die Texte sollen vorab in einer Schreibwerkstatt verfasst werden können. Nach dem Workshop werden die Highlights als Konzert beim Elbhangfest im Musikpavillon des Elbhangtreffs aufgeführt.  
 Die Gesamtkosten des Projekts betragen lt. Antrag: 320 EUR Honorar, 60 EUR Druck- und Werbekosten, 60 EUR Büromaterial, Porto-, Telefon- und Internetkosten

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das Projekt entspricht den Vorgaben der Fachförderrichtlinie. Es erzielt eine regionale Wirkung in den Stadtteil. Veranstalter und Zielgruppe kommen aus dem Stadtteil. Der Gegenstand der Förderung dient der Verbesserung des kulturellen und sozialen Lebens im Stadtteil. Der Eigenanteil wird durch Eigenleistungen in Form von Miete, Nebenkostenübernahme und Reinigung der Räume im Wert von 120 EUR ersetzt.

# Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

|                       |  |
|-----------------------|--|
| <b>Projekt-Titel:</b> |  |
| <b>lfd.-Nr.:</b>      | <b>Songwriter Workshop mit Marion Fiedler - Lieder vom Elbhing</b> |
|                       | <b>Lo 011/20</b>   |

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| <b>Zwecksetzung nach Pkt. 1</b> |   |
| Bezug zum Stadtteil?            | v |
| örtliche Bedeutung?             | v |

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2</b> |           |
| förderfähiger Gegenstand unter a - j?       | v         |
| hier:                                       | Buchst. g |

|  |      |
|--|------|
| <b>Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3</b>               |      |
| zulässiger Empfänger?                                | v    |
| Projekt geeignet, den Zwecksetzungszweck zu fördern? | v    |
| Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?        | v    |
| Drittfinanzierung?                                   | nein |

|  |                         |
|--|-------------------------|
| <b>Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>   |                         |
| a) städtisches Interesse?  | v                       |
| b) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?   | v                       |
| c) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?   | v                       |
| d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?  | v                       |
| e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?   | v                       |
| f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?   | v                       |
| g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten?<br>(Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)                           | v<br>Eigenleistung 27 % |
| h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zwecksetzungszweckes?<br>kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2? | v<br>v                  |

|   |                              |
|---|------------------------------|
| <b>Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5</b>   |                              |
| ausschließlich Projektförderung?  | v                            |
| HH-Mittel stehen zur Verfügung?   | v                            |
| Teilfinanzierung?   | v                            |
| Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?<br>nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten? | v<br>nicht beantragt<br>nein |

|  |        |
|--|--------|
| <b>Verfahren nach Pkt. 6</b>   |        |
| Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?<br>Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor? | v<br>v |

|   |   |
|---|---|
| <b>Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>                    |   |
| Vorhaben noch nicht begonnen?                                 | v |
| Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?                        | v |
| <b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b> |   |
| 1. vollständiger Antrag?                                      | v |
| 2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?                | v |
| 3. Antrag schlüssig?  | v |
| 4. erhebliches städtisches Interesse?                         | v |
| 5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?                    | v |

|   |      |
|---|------|
| <b>Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8</b> |      |
| Gesamtkosten ≤ 1000 Euro                                | v    |
| Vollfinanzierung?                                       | nein |
| → Nachweis Eigenleistung mind. 10 %                     | v    |
| → Zusage Alleinfinanzierung                             | v    |

**Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Loschwitz am 04.02.2020**  
**Verfügbares Budget SBR:** 205.000,00 €  
**beantragte Mittel:** 440,00 €

